

## Factsheet

# Tagung des Judicial Council (Rechtshofs) der United Methodist Church (Evangelisch-methodistische Kirche) vom 23. bis 26. Oktober 2018 in Zürich

Um die Zusammensetzung und die Aufgabengebiete des Rechtshofs verstehen zu können, ist ein Blick auf die Organisation der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) als weltweite Kirche hilfreich.

### Das Konferenzsystem in der EMK

Die **Bezirkskonferenz** ist das parlamentarische Gremium auf lokaler Ebene, das in der Regel einmal im Jahr über die Belange eines Gemeindebezirks, der aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen kann, entscheidet. Die Bezirkskonferenz setzt einen Gemeindevorstand und Ausschüsse für verschiedene Zwecke (z.B. Finanzen) ein und beschliesst über Jahresrechnung und Budget.

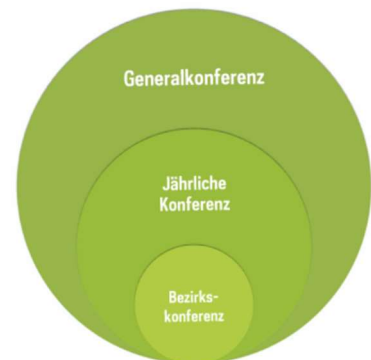
Die **Jährliche Konferenz** ist das grundlegende kirchenleitende Gremium. Sie umfasst die Gemeinden und Werke eines Landes oder mehrerer Länder. Laien und pastorale Mitglieder sind darin zu gleichen Teilen vertreten.

Die **Generalkonferenz** ist das parlamentarische Gremium auf Weltebene und ist für die Einheit unter den Jährlichen Konferenzen zuständig. Sie tagt alle vier Jahre, in der Regel in den USA. Alle Jährlichen Konferenzen entsenden entsprechend ihrer Grösse Laien und pastorale Mitglieder (zu gleichen Teilen). Die Generalkonferenz beschliesst die Verfassung und die Kirchenordnung, zu der auch die Sozialen Grundsätze gehören. Sie verabschiedet Resolutionen zu aktuellen Fragen in Kirche und Gesellschaft und wählt und beauftragt die Behörden der Kirche weltweit. Wichtiges Detail: Die Mitglieder des Bischofsrates der United Methodist Church (= aktive und sich im Ruhestand befindende Bischöfinnen und Bischöfe) sind nicht Mitglieder der Generalkonferenz. Sie leiten zwar die Verhandlungen, haben aber grundsätzlich kein Rede- oder Stimmrecht.

In Afrika, Europa und auf den Philippinen bilden die Jährlichen Konferenzen einer grösseren Region sogenannte **Zentralkonferenzen**. Die an eine Zentralkonferenz entsandten Delegierten sind ebenfalls zu gleichen Teilen gewählte Laien und pastorale Mitglieder. Die Zentralkonferenz bildet eine administrative Einheit, die die gemeinsame Arbeit und Mission koordiniert und die auch den Bischof oder die Bischöfin wählt.

In den USA nennen sich die grösseren regionalen Zusammenschlüsse von Jährlichen Konferenzen **Jurisdiktionalkonferenzen**. Es gibt deren fünf, und auch zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Wahl der Bischöfinnen und der Bischöfe.

Auf Ebene der Jährlichen Konferenzen, der Zentral-/Jurisdiktionalkonferenzen und der Generalkonferenz gilt die Parität, d.h. die Zahl der Laienmitglieder entspricht immer jener der pastoralen Mitglieder. Alle Ämter auf allen Ebenen der Kirche stehen seit über fünfzig Jahren sowohl Frauen als auch Männern offen.



## Factsheet

### Judicial Council (Rechtshof)

#### Zusammensetzung

- Der Rechtshof besteht aus 9 gewählten Mitgliedern (wobei das Verhältnis von pastoralen Mitgliedern und Laienmitgliedern immer 5:4 oder 4:5 sein muss). Von den aktuellen Mitgliedern sind 5 männlich, 4 weiblich.
- Vorsitzender ist N. Oswald Tweh aus Liberia, der Vize-Vorsitzende Ruben T. Reyes lebt auf den Philippinen, der Sekretär Luan-Vu „Lui“ Tran ist Pfarrer in der Jährlichen Konferenz Kalifornien-Pazifik.
- Diese 9 Personen vertreten alle 5 Jurisdiktionalkonferenzen in den USA und 3 der Zentralkonferenzen in Europa, Afrika sowie den Philippinen.
- Die Mitglieder des Rechtshofs können, müssen aber nicht eine juristische Tätigkeit ausgeübt haben oder, noch konkreter, über Erfahrung als Richterinnen und Richter verfügen.
- Sie werden von der Generalkonferenz der EMK, der höchsten gesetzgebenden Instanz der Kirche, jeweils für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Es ist höchstens **eine** Wiederwahl möglich – kein Mitglied des Rechtshofs kann also länger als 16 aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.
- Es gibt 12 gewählte Ersatzmitglieder (6 Laienmitglieder und 6 pastorale Mitglieder), die dann zum Einsatz kommen, wenn ein ordentliches Mitglied des Rechtshofs nicht an einer Tagung teilnehmen kann oder bei einem bestimmten Verhandlungsgegenstand in den Ausstand treten muss.



#### Tagungshäufigkeit

Der Rechtshof trifft sich in der Regel zweimal jährlich, je einmal im Frühling und im Herbst. Die bevorstehende Tagung in Zürich ist somit die ordentliche Herbst-Tagung. In besonderen Situationen kann der Rechtshof aber auch eine ausserordentliche Tagung einberufen.

#### Tagungsort

Der Rechtshof trifft sich in der Regel in den USA. Die bevorstehende Tagung ist erst die zweite ausserhalb der USA – und die erste überhaupt in Europa.

#### Aufgaben

- Feststellung der Verfassungsmässigkeit eines Beschlusses der Generalkonferenz
- Feststellung der Verfassungsmässigkeit eines Beschlusses einer Jurisdiktionalkonferenz oder einer Zentralkonferenz
- Entscheidung über eine Berufung gegen die in einer Jährlichen Konferenz getroffene Rechtsentscheidung eines Bischofs oder einer Bischöfin
- Bestätigung, Abänderung oder Aufhebung von Rechtsentscheidungen von Bischöfen und Bischöfinnen in den Jährlichen Konferenzen
- Ausübung weiterer von der Generalkonferenz übertragener Rechte und Pflichten

→ Der Rechtshof behandelt nur Fragen, die ihm durch antragsberechtigte Personen oder Gremien vorgelegt werden.

→ Der Rechtshof erlässt selber keine Texte der Kirchenordnung.

→ Die Entscheidungen des Rechtshofes sind endgültig.

## Factsheet

### Arbeitsweise

- Ort und Datum der ordentlichen Tagungen des Rechtshofs werden im Internet publiziert. Auf gleiche Weise werden die Termine bekanntgegeben, bis wann dem Rechtshof Anliegen und Anträge unterbreitet werden müssen.
- Der Rechtshof veröffentlicht im Internet eine Prozessliste, die Details zu den an der jeweils folgenden Tagung behandelten Anliegen enthält.
- Es können sogenannte «Oral Hearings» («Mündliche Anhörungen») beantragt oder vom Vorsitzenden des Rechtshofs angeordnet werden. Die Verhandlungen selbst finden jedoch im geschlossenen Rahmen statt.
- Die Urteile und Urteilsbegründungen werden anschliessend an die Tagung des Rechtshofs veröffentlicht.

### Zur bevorstehenden Tagung in Zürich

- Die Tagung findet im Hotel Placid in Zürich Altstetten statt.
- Es stehen 14 Verhandlungsgeschäfte auf der Prozessliste. Dabei geht es beispielsweise um komplexe Verfahrensfragen im Hinblick auf die unfreiwillige Statusänderung von pastoralen Mitgliedern. Oder um die Prüfung, ob ein Beschluss der Generalkonferenz 2016 zur Ruhestandsregelung von Bischöfinnen und Bischöfen in den Zentralkonferenzen im Widerspruch zu anderen Paragraphen der Kirchenordnung steht. Oder um die ganz praktische Frage, ob es legitim ist, dass interessierte Besucherinnen und Besucher an die ausserordentliche Generalkonferenz 2019 eine Anmelde- bzw. Teilnahmegebühr bezahlen müssen.
- Die wohl brisanteste Frage ist aber jene, ob die drei zuhanden der ausserordentlichen Generalkonferenz 2019 (23.–26. Februar 2019 in St. Louis, MO) verabschiedeten Antragspakete «One Church Plan», «Connectional Conference Plan» und «Traditional Plan» überhaupt verfassungskonform sind. (Dies ist übrigens auch insofern aussergewöhnlich, weil der Rechtshof in der Regel erst **im Nachgang** zu einer Entscheidung aktiv wird.)
- Dieses Antragspaket steht im Zusammenhang mit der Haltung der EMK zur Homosexualität. In den aktuell gültigen Sozialen Grundsätzen der EMK ist festgehalten, dass die EMK «praktizierte Homosexualität nicht gutheissen» könne und diese Lebensweise als «unvereinbar mit der christlichen Lehre» betrachte. In einer homosexuellen Partnerschaft lebende Menschen können grundsätzlich nicht als Pfarrerin oder Pfarrer ordiniert werden, und die Durchführung homosexueller Trauungen ist methodistischen Pfarrpersonen nicht erlaubt, selbst wenn sie von Gesetzes wegen möglich wären. Insbesondere in den USA gibt es zahlreiche Pfarrerinnen und Pfarrer, die im offenen Widerspruch zu dieser Haltung und diesen Regeln leben, und die – zusammen mit ebenso zahlreichen Laien – für mehr Inklusion bezüglich der LGBTQI-Gemeinschaft eintreten. Dies hatte zur Folge, dass seit den 1970er Jahren an jeder der alle vier Jahre stattfindenden Generalkonferenzen über beantragte Änderungen der Kirchenordnung beraten wurde, was jeweils mit Mehrheiten von um die 55% abgelehnt wurde. An der Generalkonferenz 2016 wurde die Einsetzung einer sehr vielfältig zusammengesetzten Kommission beschlossen, die zuhanden einer ausserordentlichen Generalkonferenz, auf deren Programm nur dieses eine Thema stehen wird, Lösungsansätze erarbeiten soll.
- Beim ersten Entwurf («**One Church Plan**», in deutscher Übertragung etwa «Entwurf, die Einheit der Kirche zu bewahren») wird die Einheit der weltweiten EMK trotz verschiedener Überzeugungen in der Homosexualitätsdiskussion betont. Aus den aktuell gültigen Ordnungstexten werden die Passagen entfernt, die Homosexualität ausdrücklich verurteilen und disziplinarische Massnahmen beschreiben, aber zugleich die Gewissensentscheidung des Einzelnen geschützt. Dies ermöglicht den Jährlichen Konferenzen, dieses Thema im jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext zu betrachten und dafür angemessene Ordnungen zu formulieren.

### Factsheet

Im zweiten Entwurf («**Connectional Conference Plan**», auf Deutsch etwa «Entwurf für Konferenzen-Verbünde») wird eine umfassende strukturelle Veränderung der weltweiten EMK beschrieben. Unter dem Dach einer gemeinsamen Grundordnung und einiger gemeinsam verantworteter Arbeitsbereiche bilden sich in den USA drei Verbünde, die sich an unterschiedlichen theologischen Grundhaltungen zu Homosexualität orientieren. Die Zentralkonferenzen ausserhalb der USA können sich je eigenständig entscheiden, welche Grundhaltung sie wählen möchten.

Der dritte Entwurf («**Traditional Plan**», in deutscher Übertragung etwa «Entwurf, der die bestehende Ordnung bewahrt») hält am aktuellen Wortlaut der EMK-Kirchenordnung fest. Dabei wird eine konsequente Anwendung der bisherigen Regelungen, dass homosexuelle Handlungsweisen mit der christlichen Lehre unvereinbar sind, eingefordert. Wer damit nicht einverstanden ist, kann sich gemeinsam in einer unabhängigen methodistischen Kirche konstituieren.

- Die ausserordentliche Generalkonferenz 2019 wird mit Spannung, Sorge, aber auch mit Hoffnung erwartet. Viele Menschen auf der ganzen Welt beten regelmässig um Gottes Leitung in den bevorstehenden Entscheidungen. Auf diesem Hintergrund werden auch die Urteile des Rechtshofs auf grosses Interesse stossen. Um diesem Interesse gerecht zu werden, ist ein Live-Streaming der «Oral Hearings» («Mündliche Anhörungen») zu den drei Paketen geplant. Die Anhörungen finden am Dienstag, 23. Oktober 2018 statt.
- Es ist aber festzuhalten: Der Rechtshof wird keine Urteile fällen, die an der aktuellen Haltung der EMK zur Frage der Homosexualität etwas verändern werden. Es geht nur um eine **vorgängige** verfassungsrechtliche Prüfung der drei Antragspakete. Er könnte aber auch die Bitte um eine solche Prüfung zurückweisen – dies mit dem Hinweis, erst nachträglich das von der ausserordentlichen Generalkonferenz beschlossene Antragspaket auf seine Verfassungskonformität zu überprüfen.